

Haushaltsplanung 2024 der Stadt Bad Blankenburg

2. Vorbericht



Stadt
Bad Blankenburg

Teil 1 Jahresabschlussbericht 2023 der Stadt Bad Blankenburg

1. Haushaltssatzung - Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 53 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ist jede Gemeinde, so auch Bad Blankenburg, in jedem Haushaltsjahr verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erarbeiten. Im Jahr 2023 war es nicht möglich, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen. Für die 2021 bereits beschlossene Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges der Feuerwehr (Beschluss BB 347/VII/2021) waren besondere Bedarfszuweisungen des Landes in Aussicht gestellt. Voraussetzung hierfür war der Beschluss der 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 14.12.2022 (Beschluss Nr. BB 489/VII/2022). Dieser war allerdings mit den haushälterischen Veränderungen (z.B Kreisumlage) nicht realisierbar, was die Stadt zeitnah gegenüber den Aufsichtsbehörden signalisierte. Letztendlich wurde am 18.10.2023 die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen welches am 20.11.2023 genehmigt wurde. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.12.2023 erhielt die Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 648.161 €.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Im Zuge der Haushaltsrechnung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.533.946,03 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.056.188,13 €
Summe Soll-Einnahmen	12.590.134,16 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 81.396,30 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	104.404,97 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>12.613.142,83 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.638.351,00 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	2.002.292,03 €
Summe Soll-Ausgaben	12.640.643,03 €
Neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	27.500,20 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	<u>12.613.142,83 €</u>

Dem Vermögenshaushalt konnte eine Summe i.H.v. 1.162.070,15 € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Insgesamt wurde der allgemeinen Rücklage eine Summe in Höhe von 113.050,35 € zugeführt. Hiervon sind 35.664,22 € zweckgebunden für den Klimaschutz/Straßenbeleuchtung zu verwenden.

3. Verwaltungshaushalt

3.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

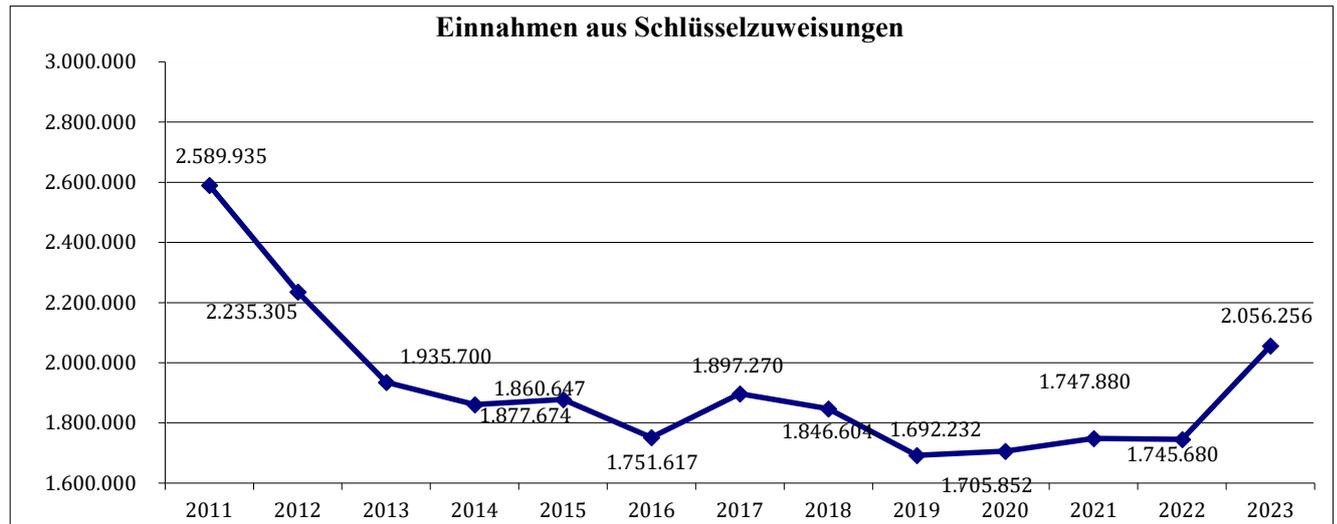
Die Gesamteinnahmen des VWH belaufen sich auf	10.638.351 €
Gegenüber einem Planansatz in Höhe von	9.691.646 €
wurde eine Mehreinnahme in Höhe von erzielt.	946.705 €

3.1.1. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Schlüsselzuweisungen des Landes

In der Haushaltsdurchführung 2023 wurden 2.056.256 € Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen erzielt. Damit erhöhte sich die Einnahmeposition der Stadt gegenüber dem Vorjahr wesentlich, um 310.576 €.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren zeigt die nachstehende Grafik:



Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes sind in erster Linie abhängig von der eigenen Steuerkraft und von der Einwohnerzahl. Kinder im Kindergartenalter werden in der Berechnung besonders berücksichtigt.

Auf dieser Basis ist die Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde zu sehen. Vom Land Thüringen wird zudem jährlich ein einheitlicher Grundbetrag festgelegt, der aussagt, wie hoch der Ausgabebedarf der Stadt für jeden Einwohner theoretisch ist. Er war für das Jahr 2023 auf 783,508874 € (2022 auf 741,941092 €) festgesetzt.

Eigene Steuereinnahmen

Die Hebesätze für die Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern wurden auf die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Blankenburg und der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates beginnend am 01.01.2016 zum wiederholten Male angehoben. Im Einzelnen wurden folgende Steuereinnahmen erzielt:

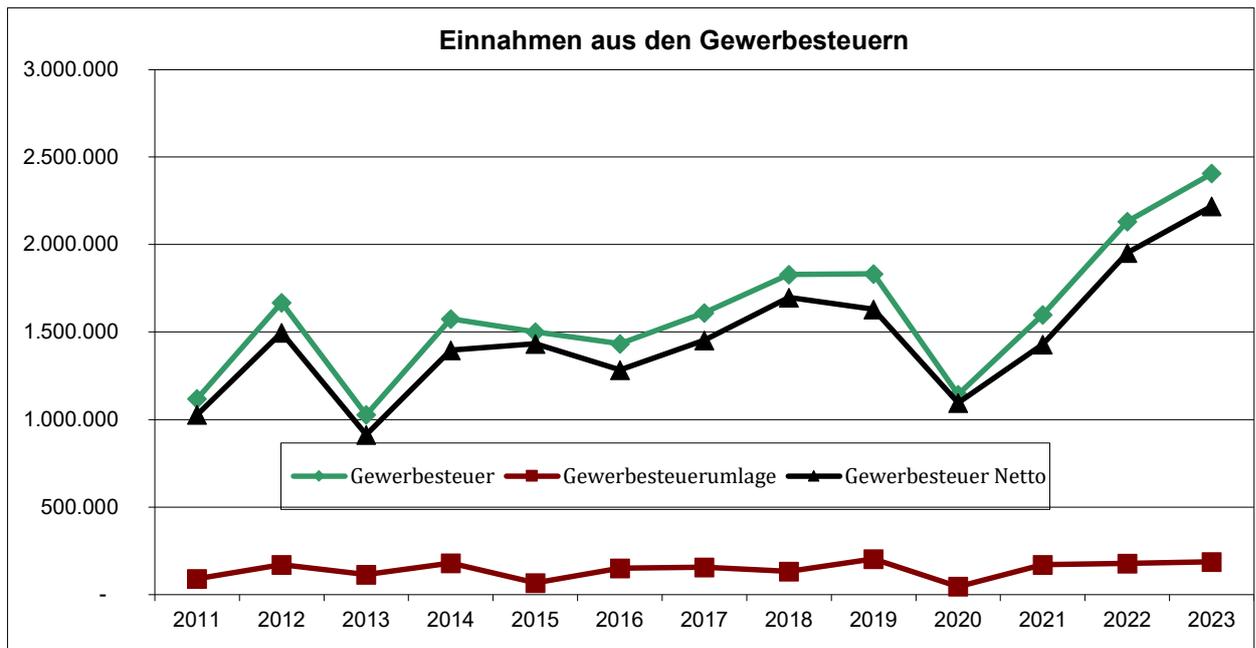
Steuerart	Plan 2023	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
	-€-	-€-	-€-
Grundsteuer A	11.930	11.858	11.861
Grundsteuer B	773.700	842.258	723.612
Hundesteuer	24.650	23.844	24.348
Vergnügungssteuer	15.000	12.975	12.075
Fremdenverkehrsbeitrag	9.000	0	/.
Gewerbesteuer	2.100.000	2.407.079	2.132.354

Die Einnahmen aus den Gewerbesteuern überstiegen 2022 erstmals die Grenze von 2 Mio. € und steigen 2023 nicht unerheblich. Nach den Corona-bedingten Mindereinnahmen des Jahres 2020 und 2021 stieg die Einnahme über das Niveau der Vorjahre.

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer hingegen haben sich gegenüber den Jahren vor der Pandemie in etwa halbiert, hier zeichnet sich keine Erholung der Einnahmen ab.

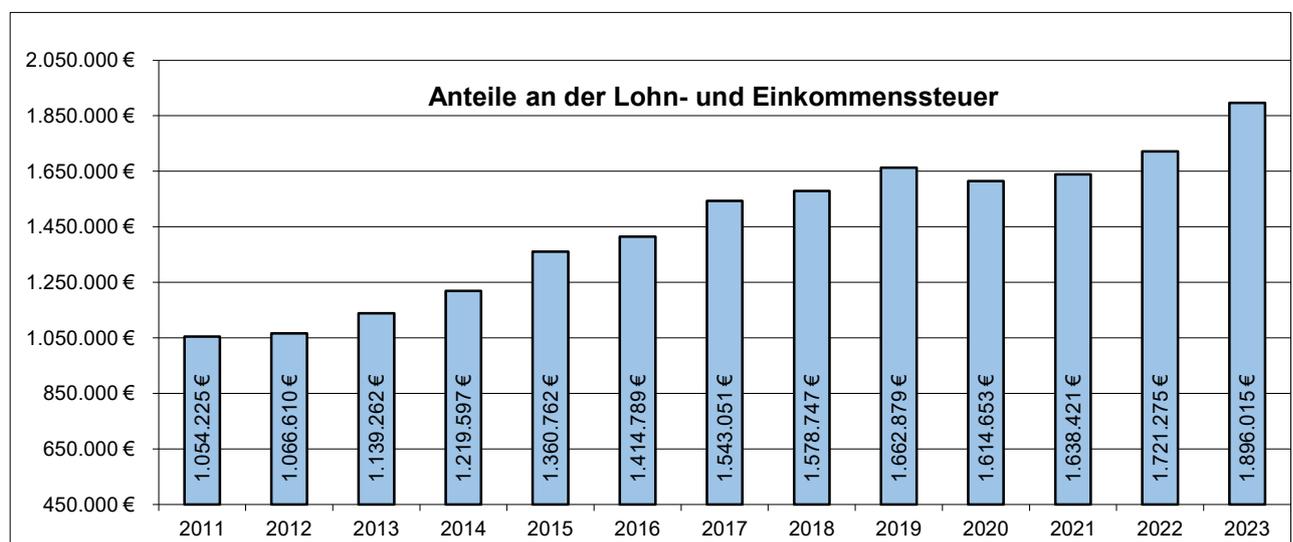
Einnahmen aus den Gewerbesteuern

Im Jahr 2023 wurden mehr (274.725 €) Einnahmen aus den Gewerbesteuern erzielt, als im Jahr zuvor. Gegenüber der im Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingeplanten Summe in Höhe von 2.100.000 € belaufen sich die Mehreinnahmen auf 307.079 €.



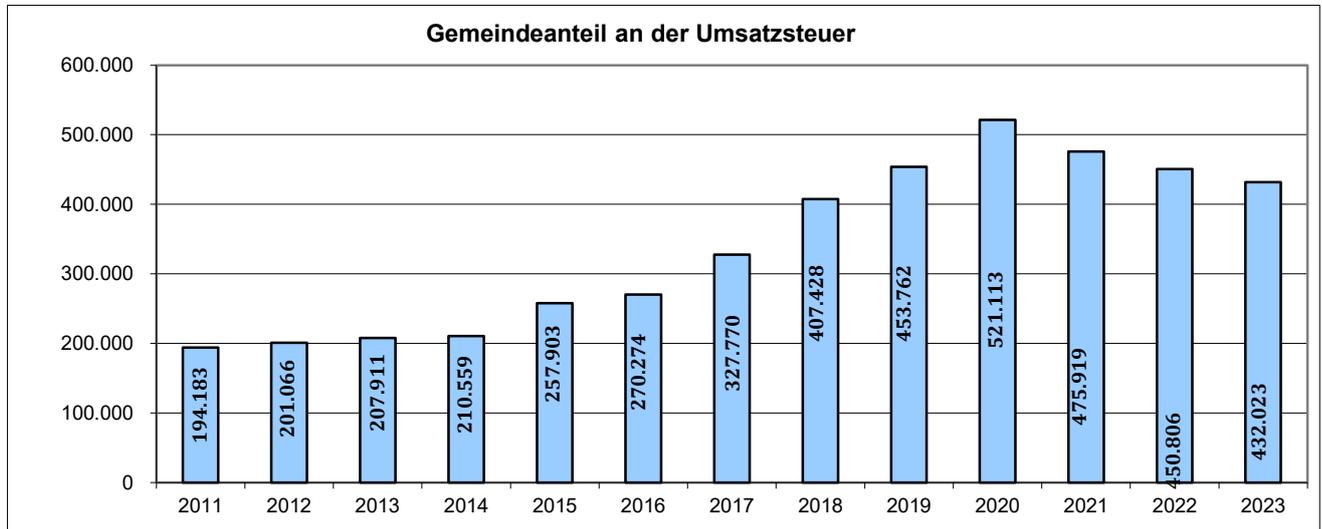
Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommensteuer

Nach dem Rückgang der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer im Jahr 2020 und 2021 erhöhte sich die Einnahme 2023 um 174.739 € gegenüber dem Vorjahr. Die im Jahr 2023 erzielte Einnahme beträgt 1.896.015 €. Gegenüber der prognostizierte Zielstellung des HSK (auf Basis der Steuerschätzung des Bundes und des Landes) wurde 46.015 € Mehreinnahmen erzielt.



Gemeindeanteil an den Umsatzsteuern

Der Anteil an den Umsatzsteuern weist bis zum Jahr 2020 eine stetige Steigerung auf. 2023 verringerte sich diese Einnahme nochmals gegenüber 2022 um 18.783 €. Die im Haushaltsplan veranschlagte Einnahme auf Grund der Steuerschätzung in Höhe von 468.000 € wurde nicht erreicht.



3.1.2. Einnahmen des VWH nach ihrer Struktur

		Ergebnis 2023 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
1.	Einnahmen aus Steuern (eigene + Steueranteile aus Steuerverbund; Lohn- und Einkommens-, Umsatzsteuerbeteiligung)	5.519.287	5.243.280	5.555.792
2.	Schlüsselzuweisungen	2.056.250	2.056.256	1.745.680
3.	Einnahmen aus Bedarfszuweisungen	648.161	0	0
4.	Zuweisung für Erholungsorte	119.122	90.000	0
5.	Einnahmen aus Verwaltung, Gebühren und Entgelten	149.306	180.450	159.589
6.	Einnahmen aus Mieten und Pachten, Verkäufen, geringwertiger Güter	76.005	83.740	124.765
7.	Erstattungen von Ausgaben des VWH (z.B. Erstattung Betriebskostenzuschuss von Fremdgemeinden - Kiga)	327.955	347.144	265.222
8.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. für Kindergärten)	916.102	841.940	968.477,0
9.	sonstige Einnahmen des VWH (darunter Konzessionsabgaben, Dividenden, Zinseinnahmen, kalkulatorische Einnahmen)	281.477	346.332	275.413
10.	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0	0	0

Die Einnahmen aus den Steuern (1.) entwickeln sich seit 2010 kontinuierlich zur größten Einnahmequelle des städtischen Haushaltes, welche (mit Ausnahme des Corona-bedingten Einnahmееinbruchs in den letzten beiden Jahren) vor allem bei den Einnahmen aus den Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen eine stetige Steigerung aufweisen.

Neu aufgenommen wurden sind die Zuweisungen für den Erholungsort. Diese Einnahme ist durch die Festschreibung im Finanzausgleichsgesetz ab 2024 jährlich zu erwarten. Für 2023 erfolgte die Auszahlung noch auf Basis einer Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

3.1.3 Bedarfszuweisungen des Landes

Die Stadt Bad Blankenburg erhielt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.12.2023 eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 648.161 €. Nicht zuletzt war diese Bedarfszuweisung notwendig, um den Eigenanteil für das Drehleiterfahrzeug zu finanzieren. Voraussetzung hierfür war die Genehmigung der 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 20.11.2023.

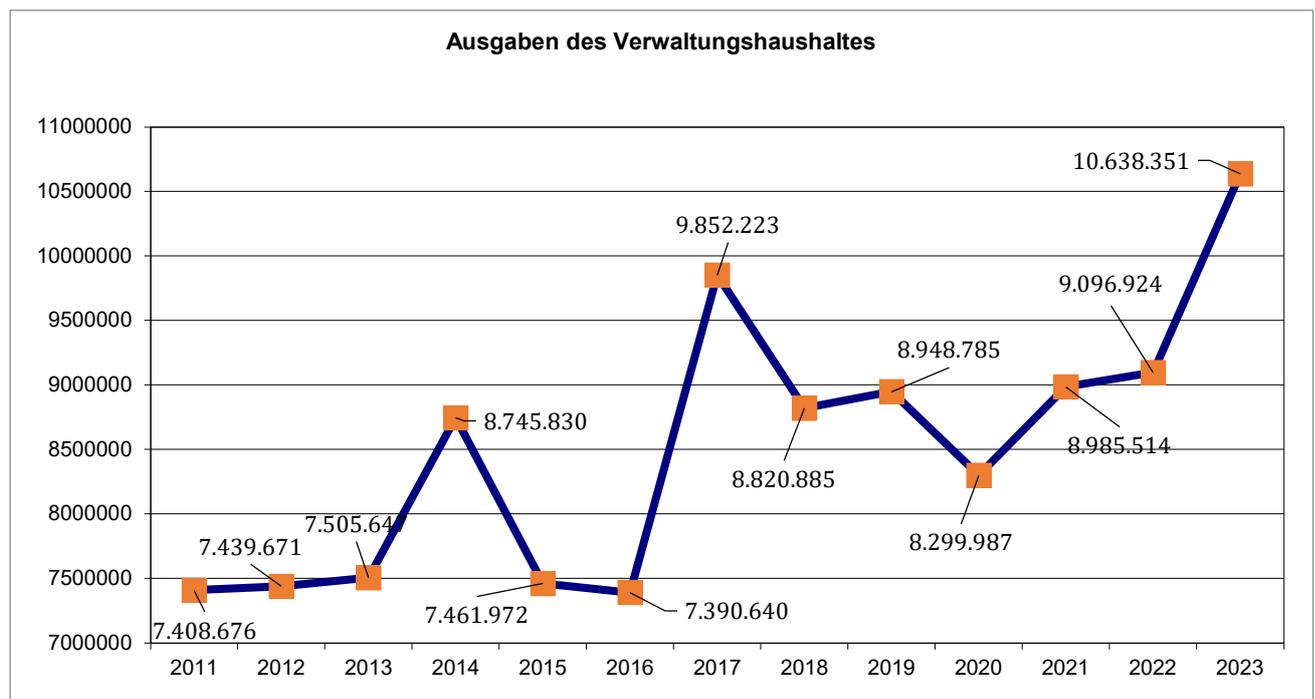
3.1.4 Zuführung aus dem Vermögenshaushalt

In der 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie im Haushaltsplan für das Jahr 2023 war keine Zuführung des Verwaltungshaushaltes in den Vermögenshaushalt in den Haushalt eingestellt.

3.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

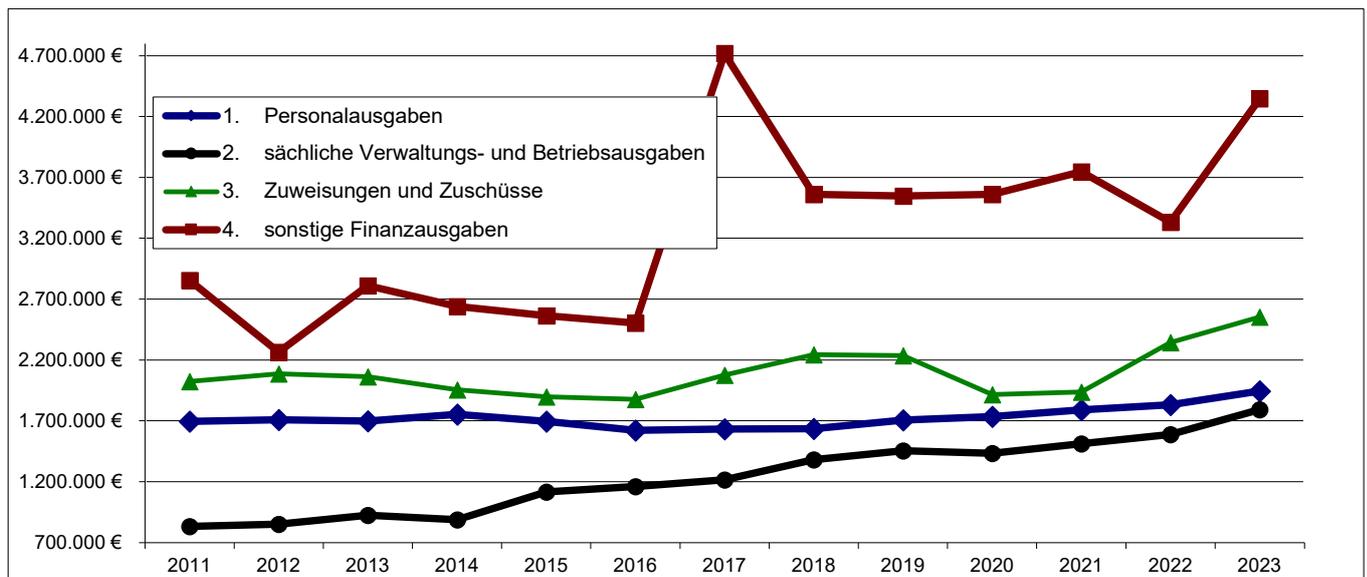
Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2023	10.638.351 €
Gegenüber den Ausgaben des Vorjahres	9.096.924 €
bedeutet dies eine Erhöhung der Ausgabe in Höhe von	1.541.427 €

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Veränderungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten Rechnungsjahre. Die Haushaltsjahre 2014, 2017, 2018 und 2019, sowie das Jahr 2023 beinhalteten die Besonderheit der Einnahme aus Bedarfszuweisungen des Landes. Damit verbunden sind die höheren Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt, die auch durch diese Einnahmen möglich waren und das Ausgabevolumen somit gesteigert haben.



3.2.1. Ausgaben des VWH nach ihrer Struktur

	Ergebnis 2023 €	Plan 2023 €	Ergebnis 2022 €
1. Personalausgaben	1.945.891	1.957.005	1.831.597
2. sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (GR5/6 insgesamt)	1.792.947	1.915.830	1.588.998
3. Zuweisungen und Zuschüsse	2.553.507	2.617.170	2.343.056
darunter Stadthalle Zuschuss	171.890	171.890	111.950
Kindergärten	2.380.817	2.444.480	2.234.506
4. sonstige Finanzausgaben	4.346.005	3.201.641	3.333.273
darunter Kreisumlage	2.451.005	2.451.005	2.317.398
Schulumlage	426.611	426.615	382.071
Zinsen Kredite	80.964	85.590	84.708
Zuführung zum VMH	1.162.070	25.431	366.497
Gewerbsteuerumlage	186.901	190.000	178.421



Die Übersicht über die Ausgabengruppierungen verdeutlicht eine stetige Steigerung der Ausgaben für das Personal aber besonders für die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Dies ist insbesondere bedingt durch die höheren Kosten für Energie, Heizung und Kraftstoff. Die sonstigen Finanzausgaben beinhalten u.a. auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Diese liegt erheblich über dem Planansatz, u.a. bedingt durch die Bedarfszuweisungen des Landes.

3.2.2. Personalausgaben

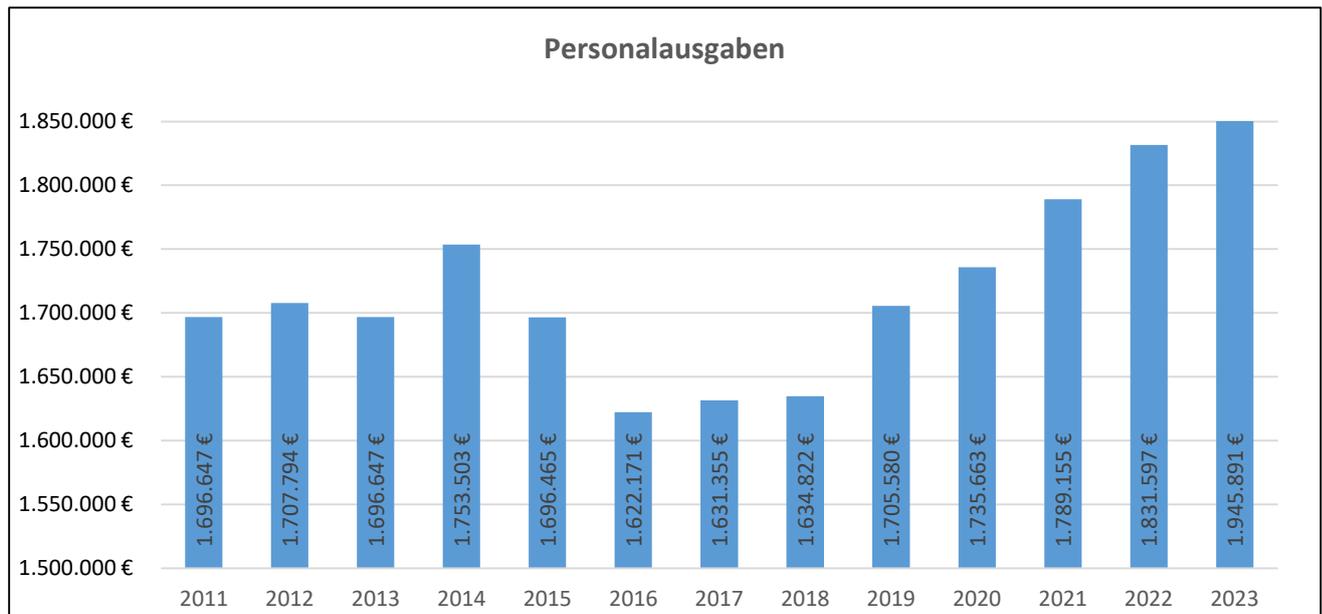
Im Haushaltsjahr 2023 wurden für das Personal insgesamt ausgegeben.

1 945.891 €

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022 i.H.v.	1.831.597 €
erhöhten sich die Ausgaben für das Personal um	114.294 €
somit um	6,24 %

Der Anteil der Personalausgaben 2023 an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug insgesamt 18,29 % (2022 = 20,13 %). Die Personalausgaben 2023 pro Einwohner belaufen sich auf 323,34 € (2022 = 295,42 €).

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Bad Blankenburg waren für das Personal Ausgaben in Höhe von 1.841.825 € festgesetzt.



Die Personalausgaben der Stadt für das Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil an den Personalausgaben		
	Ergebnis 2023	in % 2022	in % 2023
1. Kernverwaltung	1 406.062	76,34	77,96
2. nachgeordnete Einrichtungen	375.809	20,40	18,38
3. übrige Personalausgaben (Aufwands-Entschädigungen, Feuerwehrrente)	59.954	3,26	3,66

Personalausgaben nach ihrer Art

	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €
Ehrenamtliche Tätigkeit	37.436	39.265
Besoldung der Beamten	192.087	193.066
Dienstbezüge der Angestellte	1.153.154	1.261.042
Versorgungskassenbeiträge Beamte	102.539	93.029
Versorgungskassenbeiträge Angestellte	45.346	42.543
Feuerwehrrente	8.478	8.196
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	240.386	246.751

Beihilfen und Unterstützungen	34.922	35.839
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	14.040	14.040

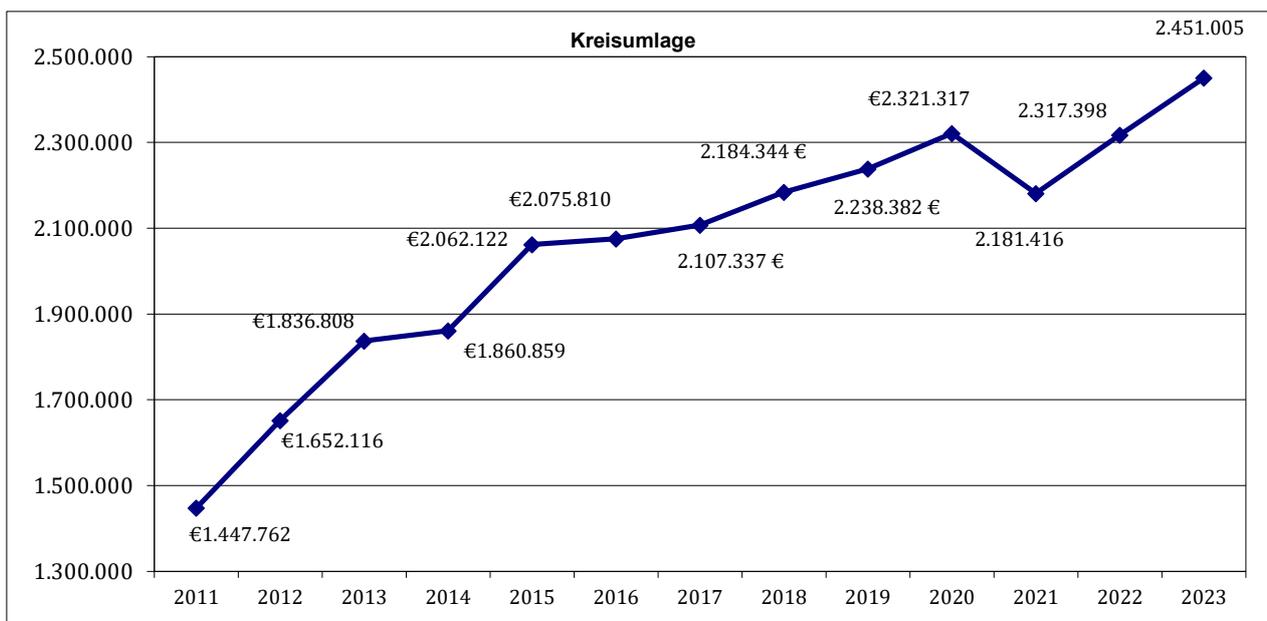
Die Dienstbezüge der Angestellten in der Verwaltung stiegen in 2023 insbesondere durch die Zahlung der Inflationspauschale. Zwei Auszubildende wurden nach ihrem Abschluss in die Verwaltung übernommen.

3.2.3. Sachkosten (Gr.5/6 ohne 67 und 68)

	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2023 €
Die Summe der Sachkosten beträgt:	1.339.003	1.579.558
davon		
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	408.944	397.849
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	82.395	67.724
Mieten, Pachten und Leasing	132.358	266.629
Bewirtschaftungskosten	260.871	252.400
Fahrzeughaltung	62.645	59.097
weitere Betriebsausgaben	155.431	250.594
Geschäftsausgaben	205.801	285.265

Auffallend ist die Steigerung der Ausgaben für Miete Pachten und Leasing. Dies ist vor allem durch die höheren Mietzahlungen an den Landesspotbund bedingt. Die weiteren Betriebskosten steigen besonders durch die Kosten für den Winterdienst

3.2.4. Ausgaben für die Kreisumlage sowie die Schulumlage



Nach der rückläufigen Kreisumlage im Jahr 2021 stieg diese wieder auf das Niveau der vorangegangenen Jahre an. Die stetige Steigerung in den letzten Jahren wird im Diagramm deutlich sichtbar.

Die Ausgabe für die Schulumlage weist in den letzten Jahren eine konstante-leicht steigende Tendenz auf. Sie erhöht sich gegenüber dem Jahr 2022 allerdings um 42.538 € auf 424.611 € im Jahr 2023.

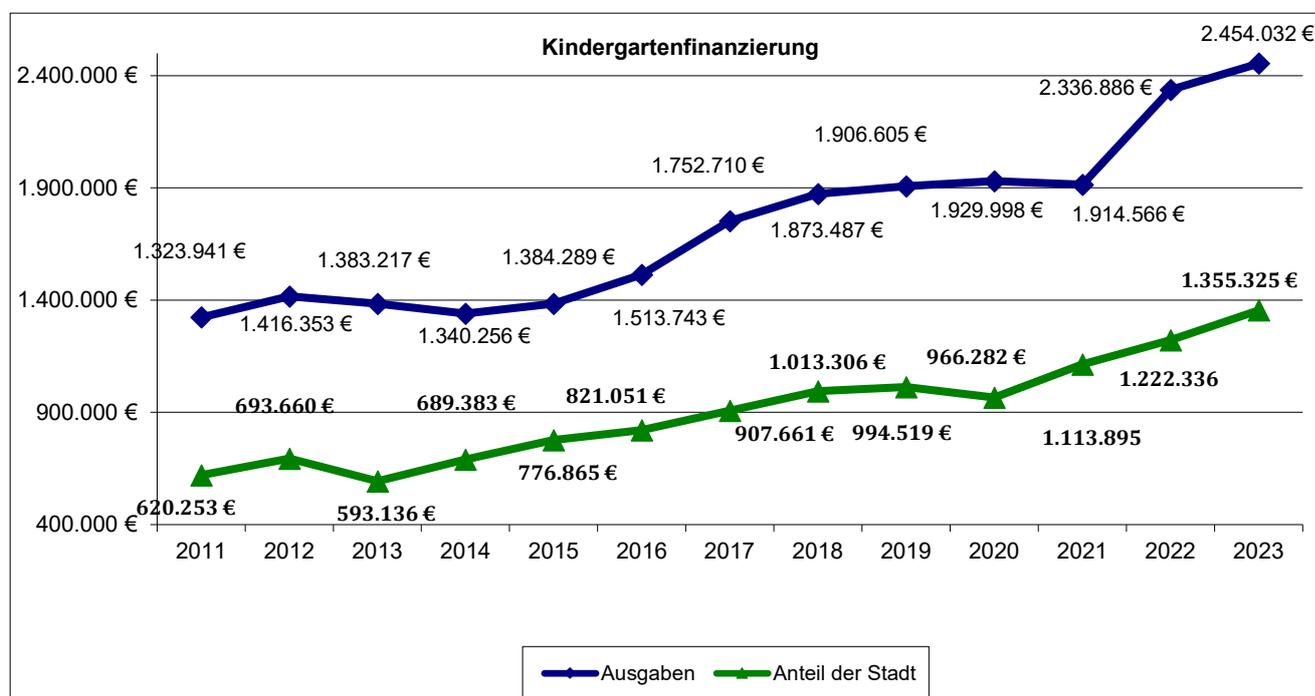
3.2.5. Ausgaben für die Kindergärten

Ein erheblicher Anteil der Kosten des Verwaltungshaushaltes ist im Einzelplan 4 festzustellen. Dieser beinhaltet alle Ausgaben im Zusammenhang mit den Kindergärten der Stadt. In der Stadt Bad Blankenburg befinden sich 3 Kindergärten in freier Trägerschaft. Hier zahlt die Stadt, entsprechend der gesetzlichen Grundlage, den nicht gedeckten Teil an den Betriebskosten. Die freien Träger haben hierzu ihre Haushaltspläne vorzulegen und vor der Verwaltung zu verteidigen. Letztendlich entscheidet der Stadtrat über die Höhe der jährlichen Zuschüsse und die Anpassung der Elternbeiträge.

Die durchschnittliche Zahl der in den Kindergärten 2023 betreuten Kinder ist gegenüber dem Vorjahr um 12 Kinder gesunken. Trotzdem stiegen die Ausgaben für die Betriebskosten der freien Träger nicht unerheblich, während die Zuweisungen des Landes auf Grund der geringeren Kinderzahlen weiter sinken.

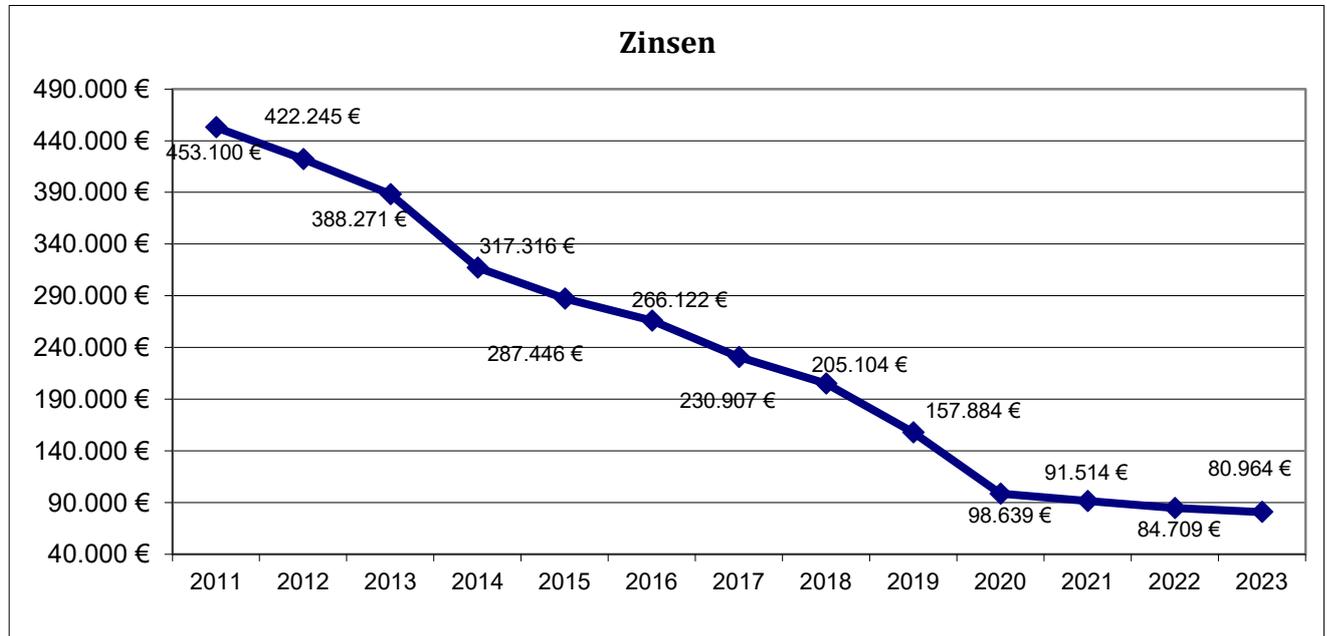
Weitere nicht unerhebliche Ausgaben und Einnahmen fallen durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts, Kinder aus Bad Blankenburg besuchen die Kindergärten in Nachbargemeinden, während von dort auf Wunsch der Eltern die Kinder die Kindergärten in Bad Blankenburg besuchen. Dabei sind jeweils 70 % der vom Land in jedem Jahr neu ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten zu erstatten. Hier wurden von der Stadt Bad Blankenburg 73.215 € ausgegeben aber gleichzeitig 241.748 € eingenommen.

Insgesamt wurden für die Kindergärten 2.454.032 € ausgegeben, der Eigenanteil der Stadt für die Finanzierung der Kindergärten betrug insgesamt 1.355.325 €.



3.2.6. Ausgaben für Kreditzinsen

Die Zinsausgaben für Kredite aus Vorjahren betragen 80.964 € im Jahr 2023. Sie sinken seit dem Jahr 2002 durch den Rückgang der Gesamtverschuldung sowie durch stetige Umschuldungen von Krediten unter Ausnutzung der niedrigen Zinsphasen.



3.2.7. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Dem Vermögenshaushalt können in der Jahresrechnung 1.162.070 € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Das sind 1.136.639 € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Begründet ist dieser Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zum einen durch die Einnahmen aus der Bedarfszuweisung als auch durch höhere Steuereinnahmen insbesondere bei den Gewerbesteuern.

4. Vermögenshaushalt

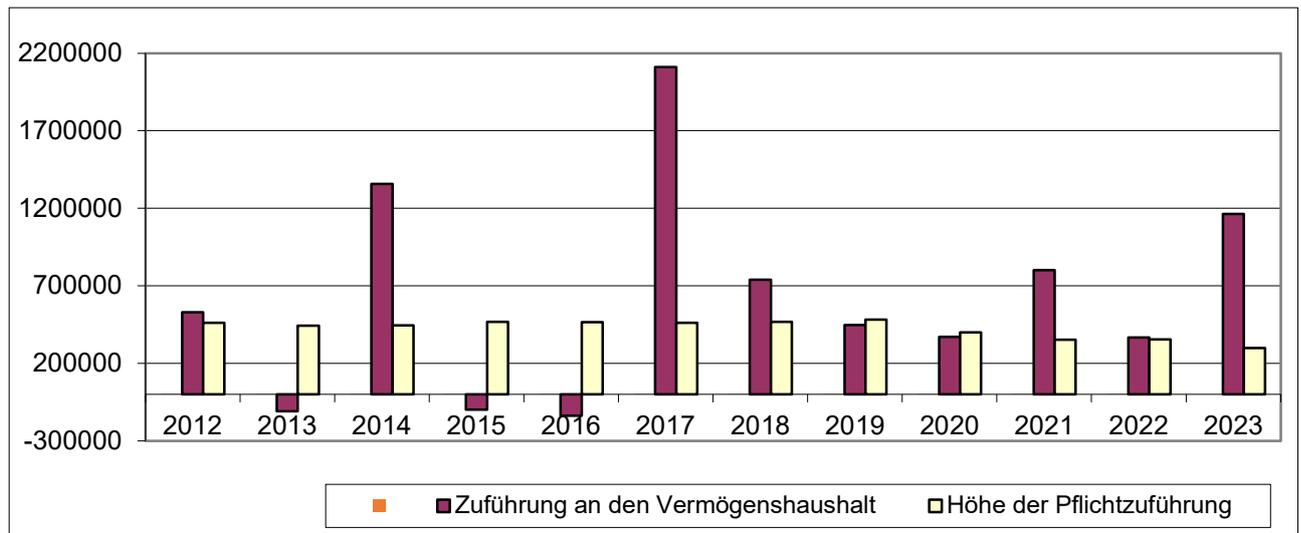
4.1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes betragen 2023	1.974.792 €
gegenüber den Einnahmen des Vorjahres i.H.v.	1.414.468 €
bedeutet dies eine Mehreinnahme in Höhe von	560.324 €

Gegenüber der im Haushalt geplanten Summe für Einnahmen des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.279.734 € wurde eine Mehreinnahme von 695.058 € erzielt.

4.1.1 Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt 1.162.070 €. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 25.431 €. Mit diesem Ergebnis wurde die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (298.191 €) erreicht.



4.1.2. Zuweisungen vom Bund, vom Land sowie von privaten Unternehmen

Zuweisungen des Bundes, des Landes und privater Unternehmen als Deckungsmittel für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind in Höhe von 454.511 € als Einnahme verbucht. Darin enthalten ist eine Summe in Höhe von 172.842 € als allgemeine Zuweisung des Landes für Investitionen. Hinzu rechnen sich Einnahmen in Höhe von 311.250 € aus Fördermitteln des Landes die auf Haushaltseinnahmereste des Vorjahres gebucht wurden. Hier wurden 28.000 € in Abgang gebracht.

Da für das Jahr 2023 kein genehmigter Haushalt vorlag konnte die Stadt keine neuen Haushaltreste in das Jahr 2024 übertragen. Die Haushaltseinnahmereste des Jahres 2022 wurden im Jahr 2023 wie folgt bearbeitet:

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz €	HH- Rest aus 2022 €	Abg. HH-Rest €	AO-Soll €	AO- Soll auf HH- Rest €
13000.3610	Zuweisungen vom Land, Feuerwehrfahrzeug	20.700	-	-	-	-
13000.3614	Zuweisung vom Land, Drehleiter	169.000	-	-	169.500	-
13000.3616	Zuweisung Sirenen	-	28.000	28.000	-	-
58100.3610	Infrastrukturpausch.	34.000	-	-	34.000	-
61500.002.3610	Quartierkonzept Siedlung/Villenviertel	25.190	-	-	8.375	-
61500.003.3610	3. BA Stadtmauer	-	81.250	-	8.262	81.250
63000.004.3611	Badewäldchenbrücke	35.700	-	-	37.600	-
63000.008.3610	Georgstr.	42.200	-	-	5.900	-
63000.015.3610	Obere Mauergasse	50.000	230.000	-	2.292	230.000

67000.3610	Klimaschutzprogr.	50.000	-	-	43.740	-
91000.3610	allg. Zuweisung	172.840	-	-	172.842	-
	Summe	599.630	339.250	28.000	482.511	311.250
		482.511	AO Soll			
		- 28.000	Abg. HH Rest			
		454.511	Ergebnis JR			

4.1.3 Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen

Hier wurden Einnahmen in Höhe von 5.802 € in Höhe erzielt. Damit konnten die im Haushaltskonsolidierungskonzept veranschlagten Einnahmen in Höhe von 30.000 € nicht erreicht werden.

4.1.4. Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Aus Beiträgen und Gebühren wurden 2023 Einnahmen in Höhe von 352.408 € erzielt.

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz €	HH-Rest aus 2022 €	Abg. HH- Rest €	AO-Soll €	AO-Soll auf HH- Rest €
63000.006.3500	Schwarzburger Str.	110.390	-	-	104.277	-
63000.008.3500	Georgstraße	105.303	105.700	396	-	105.304
63000.015.3500	Obere Mauergasse	298.380	-	-	298.384	-
67000.3502	Oberer Sonnenberg	3.140	70.000	-	3.143	70.000
67000.3504	Straßenbel. Schwarzburger Straße	-	53.000	53.000	-	-
	Summen	517.213	228.700	53.396	405.804	175.304
			405.804	AO-Soll		
			- 53.000	Abg. HH-Rest		
			352.804	Ergebnis JR		

4.1.5. Einnahmen aus Verkäufen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Einnahmen aus Verkäufen im Vermögenshaushalt erzielt.

4.1.6. Einnahmen aus Krediten

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite aufgenommen.

4.1.7. Einnahmen aus Rücklagen

Die im Haushaltsplan vorgesehene Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 13.000 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

4.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes 2023 betragen	1.974.792 €
Gegenüber den geplanten Ausgaben 2023 in Höhe von	1.993.375 €
bedeutet dies eine Minderausgaben in Höhe von	18.583 €

4.2.1. Ausgaben für Investitionen

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, welche Ausgaben für Investitionen im Jahr 2023 getätigt wurden. Haushaltsreste konnten nicht gebildet werden, da es keinen genehmigten Haushalt im Jahr 2023 gab.

Bezeichnung	Ansatz	HH- Rest	Abg. HH- Rest	ÜPL. APL.	AO-Soll	AO- Soll auf HH- Rest
	€	€	€	€	€	€
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.000	-	-	-	1.379	-
Umrüstung Beleuchtung auf LED	5.000	-	-	-	4.774	-
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage Vermögens	20.700	-	-	-	19.292	-
Sirene Umbau	-	27.500	27.500	-	-	-
Drehleiter	660.000	-	-	-	638.569	-
Behälter Cordobang	7.000	-	-	-	5.221	-
Investitionen Kindergärten	10.000	-	-	-	10.000	-
Ersatzbeschaffung	2.500	-	-	-	1.579	-
Sanierungsträger	3.210	-	-	-	1.777	-
Quartierkonz..Siedlung/Villenviert el	125.635	-	-	-	41.877	-
3. Ba Stadtmauer	10.105	89.300	-	-	10.104	89.300
Erwerb von Grundstücken	2.500	-	-	-	-	-
Brückensanierung-Watzdorf	-	-	-	10.000	10.000	-

				-		
Badewäldchenbrücke	46.000	-	-	10.000	8.332	-
Radweg Flecke	30.000	-	-	-	5.290	-
Ausbau	25.000	-	-	-	-	-
Nördliche Georgstraße	-	11.000	-	1.231	1.230	11.000
Bähringstraße	-	-	-	116	115	-
Obere Mauergasse	550.000	199.342	-	55.839	605.838	199.342
Stützmauer Oberwirbach	20.000	117.100	-	-	15.019	117.100
Umr. Straßenbeleucht.	45.000	-	-	-	3.302	-
Wirbacher Straße, Straßenbel.	10.200	-	-	-	10.178	-
Stelen Friedhof	4.100	-	-	-	4.087	-
Dachsanierung Greifenstein	3.760	42.167	-	-	3.757	42.167
Summen	1.583.710	486.409	27.500	57.186	1.401.720	458.909

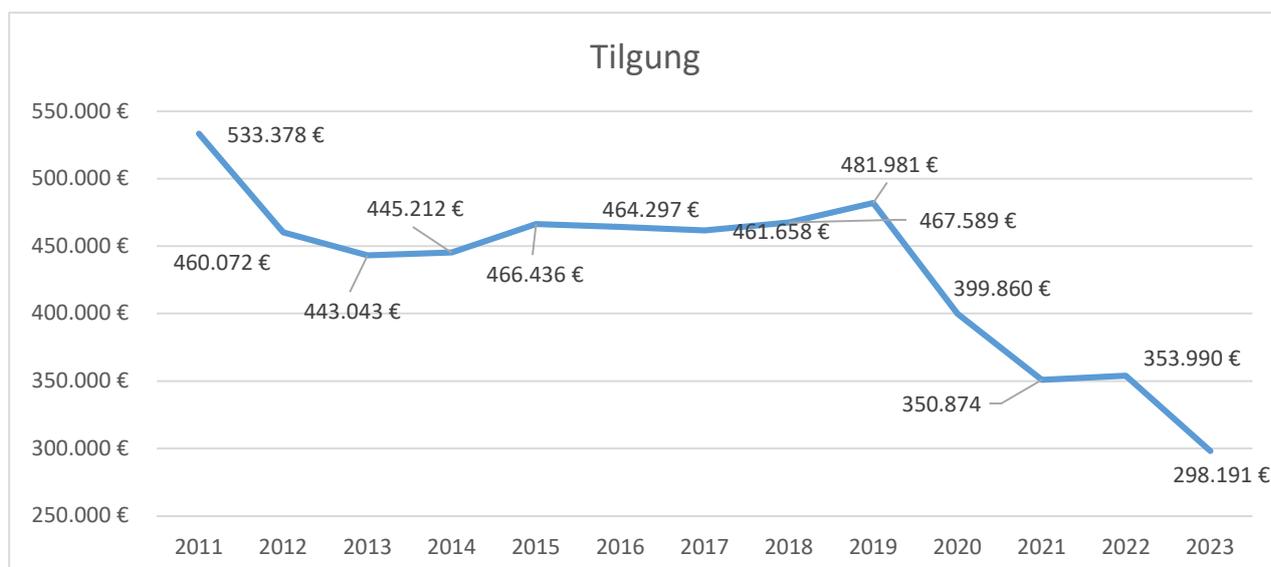
4.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Einzelplänen

Epl	RE 2022 €	RE 2023 €
0. Allgemeine Verwaltung	0	6.153
1. Öffentliche Sicherheit, Ordnung	35.844	635.581
2. Schulen	0	
3. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	
4. Soziale Sicherung	0	0
5. Gesundheit, Sport, Erholung	16.857	11.579
6. Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	815.514	713.063
7. Öffentliche Einrichtungen, (Friedhof)	25.323	4.087
8. allgem. Grund- und Sondervermögen	72.274	3.757
9. Allgemeine Finanzwirtschaft	448.655	600.572

4.2.3. Ordentliche Tilgung

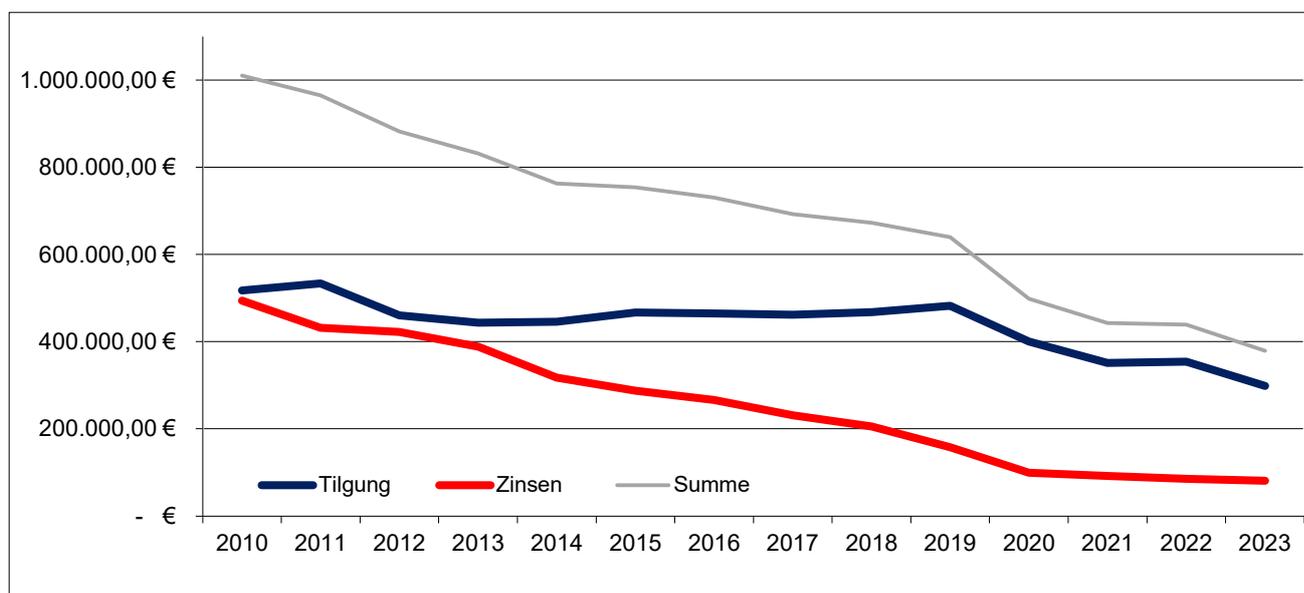
Für die ordentliche Tilgung wurden 2023 insgesamt 298.190,76 € ausgegeben.

Das Diagramm zeigt die kontinuierliche Tilgung der Kreditschulden in den letzten Jahren. In 2021 reduziert sich die Tilgung auf Grund einer Änderung eines Kreditvertrages und Verringerung der Tilgungsleistungen für diesen Kredit.



Die Belastungen des städtischen Haushaltes insbesondere durch die geringeren Zinszahlungen sanken in den letzten 3 Jahren stetig und stiegen aber im Jahr 2022 wieder leicht an.

Wird die Belastung des Haushaltes für die Ausgaben aus Zinsen und Tilgung zusammen betrachtet, ergibt sich nachfolgende Darstellung:



4.2.4. Deckung von Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren

Im Haushaltsplan 2023 war eine Summe in Höhe von 94.665 € als Deckung des noch bestehenden Fehlbetrages aus 2017 eingestellt. Auf Grund des positiven Ergebnisses in der Jahresrechnung wurde der gesamte noch vorhandene Fehlbetrag in Höhe von 189.331 € ausgeglichen. Es sind nach der Jahresrechnung 2024 keine Fehlbeträge aus Jahresrechnungen vergangener Jahre mehr vorhanden.

4.2.5. Zuführung an die Rücklage

Aus der Jahresrechnung 2023 konnte eine Summe in Höhe von 113.050 € der Rücklage zugeführt werden. Der Rücklagebestand erhöht sich somit auf 126.050 €.

5. Verschuldung

Schuldenstand zum 31.12.2022	4.719.205 €
Ordentliche Tilgung 2023	298.191 €
Schuldenstand zum 31.12.2023	4.421.014 €

Die Verschuldung 2023 beläuft sich auf 734,63 € pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2022 = 6.018). Damit sank die Verschuldung wiederum. Die Belastung des städtischen Haushaltes aus Tilgung und Zinsverpflichtungen sind aber weiterhin relativ hoch.

Teil 2 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 – der Stadt Bad Blankenburg

1. Einleitung

Wie aus den Erläuterungen der Jahresrechnung 2023 hervorgeht, wurde der restliche Sollfehlbetrag zurückgeführt und ein Überschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der vorliegende Haushalt für 2024 wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einer freien Finanzspitze zeigen. Hierdurch wird die erfolgreiche Beendigung der Haushaltskonsolidierung für Bad Blankenburg erreicht.

Der vorliegende Haushaltsplan 2024 ist jedoch weiterhin sehr stark von der zehnjährigen Haushaltssicherung geprägt. So ist der Handlungsspielraum aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung infolge der Haushaltskonsolidierung stark eingeschränkt. Seit Jahren dringende Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen konnten nicht eingeleitet werden. Aus diesem Grund sind auch mit Blick auf die folgenden Jahre nur unabweisbare und unaufschiebbare Ausgaben möglich, sollte sich die Einnahmesituation der Stadt nicht grundlegend verbessern.

2. Verwaltungshaushalt

2.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes wird auf 10.707.883 € festgesetzt. Die Aufteilung der Einnahmen verteilt sich wie folgt in den Einzelplänen:

	Einnahmen	Plan 2024	JA 2023	
0	Allgemeine Verwaltung	54.150	14.725	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	136.300	129.658	
2	Schulen	0	0	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	8.040	0	
4	Soziale Sicherung	1.283.000	1.098.706	
5	Gesundheit, Sport, Erholung	13.500	13.150	
6	Bau und Wohnungswesen,	108.148	44.078	
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	195.840	167.747	
8	Wirt. Untern., Allg. Grund- u. Sondervermögen	486.410	340.020	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.422.495	8.830.263	
	Gesamt	10.707.883	10.638.347	

Folgende werden die wesentlichen Mehreinnahmen erläutert:

HHSt.

Einzelplan 0:	02000.1670 05200.1610	Erstattungen für Mutterschutz 11.310 € Erstattungen für Wahlen 20.000 €
Einzelplan 3:	30000.1500	Sponsoring Stadtfeste 8.040 €
Einzelplan 4:	46400.1621 46400.1710 46400.1712 46430.1670	Erst. BK Fremdgemeinden AWO 120.000 € (Erhöhung um 30.000 €) Zuweisung vom Land Kindergärten 650.000 € (Erhöhung um 45.000 €) Zuweisung vom Land f. Elternbeiträge 271.000€ (Erhöhung um 21.000 €) Erstattung überzahlte BK Vorjahr 92.000 €
Einzelplan 6:	61000.1714	Förderung kommunale Wärmeplanung 72.298 €
Einzelplan 7:	75000.1100 79000.1210	Benutzungsentgelte 80.000 € (Erhöhung um 5.000 €) Fremdenverkehrsbeitrag 9.000 €
Einzelplan 8:	84000.1650	Rückerstattung Zuschuss Stadthalle 24.000 € (Erhöhung um 11.500 €)

85000.1300

Einnahmen aus Holzverkäufen 100.000 €
(Erhöhung um 92.000 €)

2.1.1. Schlüsselzuweisungen des Landes

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sind entsprechend des Bescheides des Thüringer Innenministeriums im Jahr 2024 für die Stadt Bad Blankenburg auf 2.133.260 € festgesetzt. Damit erhöht sich die Einnahme um 77.005 € gegenüber dem Vorjahr. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes beruhen zum einen aus der Summe der Steuerkraftzahlen (im Wesentlichen der Mittelwert der Ist Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern, des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung des Nivellierungshebesatzes). Die Summe der Steuerkraftzahlen erhöhte sich 2024 gegenüber 2023 von 4.465.940 € auf 4.537.724 €. Die 2. Berechnungsgröße ist die sogenannte Bedarfsmesszahl, die sich aus dem vom Land jährlich festgelegten einheitlichen Grundbetrag (2023 = 783,50...€; 2024 = 825,48...€) jeweils pro Einwohner) und der interpolierten Bevölkerungszahl errechnet. 80 % der Differenz beider Summen bildet die Schlüsselzuweisung.

Hieraus folgt, dass die Erhöhung der Schlüsselzuweisung nicht auf eine sinkende Steuerkraft der Stadt, sondern auf den vorgegebenen erhöhten Bedarf pro Bürger zurückzuführen ist. Diese Feststellung lässt ein Indiz auf die Nachhaltigkeit der Steuereinnahmen zu.

Im Finanzplan wird jedoch aus Vorsichtsgründen von sinkenden Schlüsselzuweisungen ausgegangen. Dies begründet sich aus den prognostiziert steigenden Steuereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2024.

2.1.2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Höhe der Einnahmen aus den Einkommensteuern basiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2024. Sie ist in Höhe von 1.895.000 € veranschlagt und damit ist eine Stagnation der Einnahmen von 2023 geplant. Somit wurde trotz der Steigerung der Landeseinnahmen von 709 Mio Euro auf 731 Mio Euro keine Erhöhung geplant.

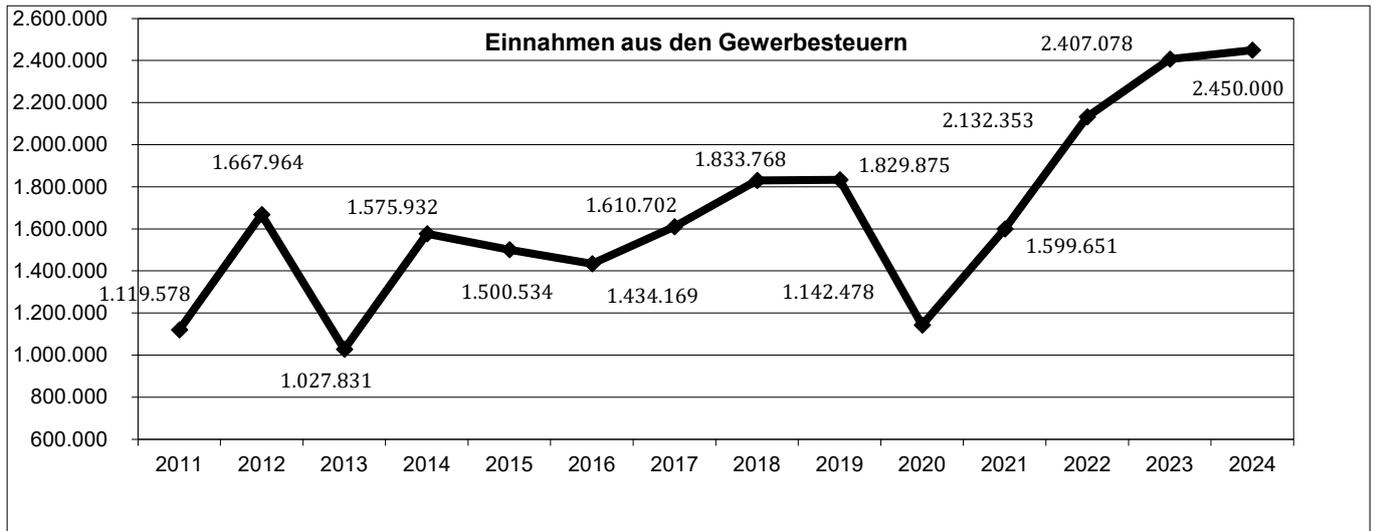
2.1.3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch diese Einnahme fundiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung. Sie ist mit 430.000 € für 2024 veranschlagt und damit rd. 2.000 € geringer, als das Ergebnis 2023.

2.1.4. Eigene Steuereinnahmen

Gewerbsteuer

Auch die Basis für die Berechnung der Einnahmen aus den Gewerbesteuern findet sich in den aktuellen Steuerschätzungen, sowie in den bisher vorliegenden Veranlagungen. Aufgrund des Ergebnisses der Veranlagungen bis zum heutigen Tag werden die Einnahmen auf 2.450.000 € festgesetzt. Wovon bereits zum heutigen Tag 2.390.000 € veranlagt sind.



Eigene Steuereinnahmen ohne Gewerbesteuer

Die eigenen Steuereinnahmen sind die, welche die Gemeinde auf der Grundlage eigener Satzungshoheit erheben kann. Durch die hohe Verschuldung sowie den Ausgleich der Fehlbeträge ist die Stadt gezwungen, höhere Einnahmen zu erzielen. Dies ist hauptsächlich nur zu Lasten der Bürger möglich.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2016 von 402 % auf 420 % erhöht.

Die Grundsteuer B ist, neben den Einnahmen aus den Gewerbesteuern, die wesentliche Steuereinnahme der Stadt Bad Blankenburg.

Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Bad Blankenburg konnten nun trotz aller Kostensteigerungen 8 Jahre auf einem bleibenden Niveau gehalten werden. Momentan ist die Entwicklung der nächsten Jahre im Besonderen durch den Einfluss der bevorstehenden Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 nicht abzusehen.

Alle weiteren Steuereinnahmen sind dagegen in ihrer Höhe relativ gering:

<i>(alle Angaben in €)</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	11.930	11.904	11.248	11.930	11.858	11.930
Grundsteuer B	631.082	710.810	742.209	723.611	842.258	750.000
Hundesteuer	22.645	24.095	23.917	24.348	23.844	24.500
Vergnügungssteuer	-6.903	14.415	9.010	12.075	12.975	14.500
Fremdenverkehrsbeitrag	9.385	9.842	0	0	0	9.000
Summe	668.139	771.066	784.384	771.964	890.935	809.930

Bei den Einnahmen aus der Vergnügungssteuer ist eine Erholung nach der Pandemie abzusehen. Der Fremdenverkehrsbeitrag der zeitweise durch die Corona-Pandemie ausgesetzt wurde, erhält in 2024 eine neue Satzung. Die betroffenen Unternehmen wurden bereits angeschrieben. Somit ist im laufenden Jahr noch mit der Festsetzung zu rechnen.

2.1.5. weitere Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Mieten und Pachten

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind trotz leichter Schwankungen in den einzelnen Jahren tendenziell steigend, Die Summe der Einnahme beträgt 70.540 € im Jahr 2024.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben werden von der TEAG Thüringer Energie AG für die Durchleitung von Strom und Gas gezahlt. Die Einnahmen werden entsprechend der Abrechnung sowie des neuen Abschlages veranschlagt. Die Konzessionsverträge der Stadt Bad Blankenburg und der Ortsteile wurden in 2016 neu vergeben. Die Höhe der Konzession ist gesetzlich geregelt und schwankt nur durch die durchgeleiteten Mengen.

Dividende aus Aktien

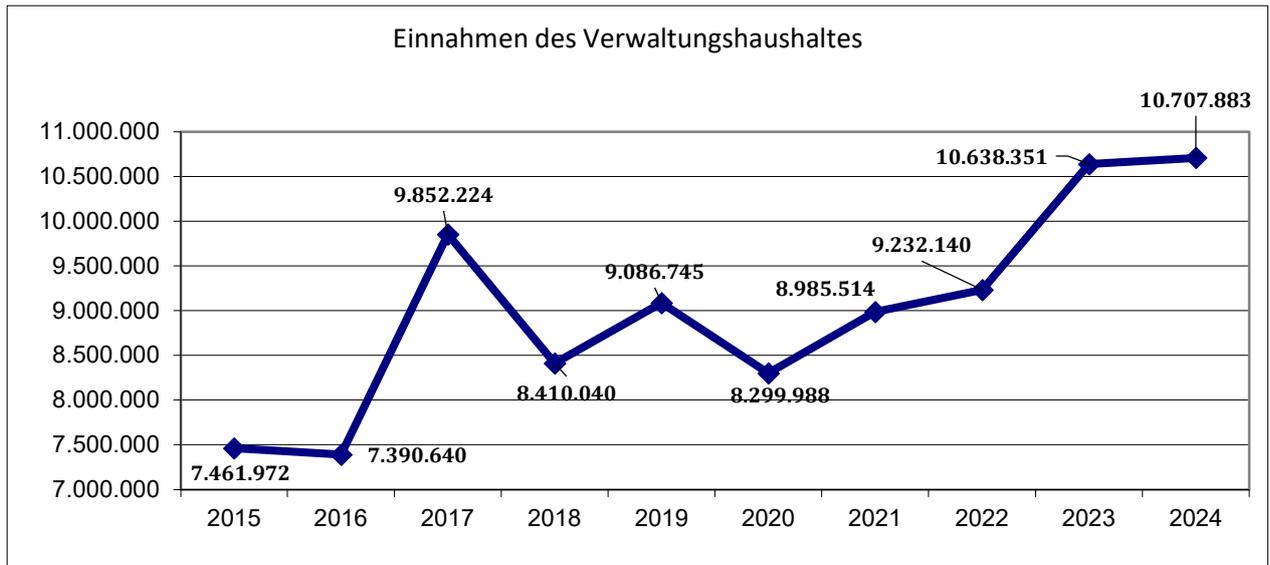
Die Stadt Bad Blankenburg hat mittelbar einen Anteil von 0,9661 % (20 594 KEBT-Aktien) an der KEBT AG gehalten. Für eine Stückaktie wurde in den letzten Jahren eine Dividende in Höhe von 4,25 € pro Aktie ausgezahlt, so dass in den vergangenen Jahren eine Einnahme in Höhe von 87 524,50 € gebucht werden konnte, die auch 2024 in Höhe von 87 500 € in den Haushalt eingestellt ist.

Zuweisung für Erholungsorte

Die Stadt erhält eine Zuweisung für Erholungsorte vom Land Thüringen. Die Höhe steigt im Jahr 2024 deutlich von 119.122 € in 2023 auf 343.600 € in 2024. Ein entsprechender Bescheid liegt der Stadt vor.

2.1.6. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt

Die nachstehende grafische Übersicht zeigt, dass sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes mit einer leichten Steigerung auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird. Der maßgebliche Unterschied stellt hier die in 2023 erhaltene Bedarfszuweisung i.H.v. 648.161 € dar. Dieser Betrag kann in 2024 u.a. durch die höhere Zuweisung für Erholungsorte, höhere Schlüsselzuweisungen und gestiegene Einnahmen beim Holzverkauf kompensiert werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wurde durch Holzverkäufe ein Mehrerlös von ca. 88.000 € erzielt.



2.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Der überwiegende Teil der Ausgabebezeichnungen des Verwaltungshaushaltes wird durch Gesetze, tarifliche Vereinbarungen, Verträge, Beschlüsse des Kreistages, des Landes und des Bundes bestimmt und lassen somit der Gemeinde nur einen stark eingeschränkten kommunalpolitischen Entscheidungsspielraum.

Die Personalausgaben stellen einen der wesentlichen Teilbereiche der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar. Hierbei kam es zu gesetzlichen Tarifanpassungen, Anpassungen bei Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfällen für Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr. Weiterhin wurden im August 2024 2 neue Auszubildende eingestellt, die eine Perspektive für altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter darstellen. Die unausweichliche Einarbeitungszeit des neuen Kämmerer sorgte ebenfalls für eine Erhöhung der Kosten.

Weitere Ausgaben sind für Versicherungen, Steuern und verbrauchsabhängige Kosten zu entrichten. Die eigentliche frei verfügbare Finanzmasse des Verwaltungshaushaltes ist demzufolge relativ gering. Hieraus sind in erster Linie Pflichtaufgaben zu erfüllen, wie z.B. für das Einwohnermeldeamt, das Standesamt, den Brandschutz und den Friedhof.

2.2.1. Wesentliche Ausgabeanteile im Verwaltungshaushalt

Gegenüberstellung der wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2023 und 2024 in Prozent zum Gesamtvolumen:

	2023	2024
Personalausgaben	18,29%	18,55%
Kreisumlage	23,04%	22,90%
Schulumlage	3,99%	3,80%
Zinsen	1,14%	1,12%
Gewerbesteuerumlage	1,76%	2,00%
Umlage Straßenentwässerung ZWA	0,86%	0,83%
Ausgaben für Kindergärten	23,07%	25,59%
	72,14%	74,75%

2.2.2. Personalausgaben

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2023 von 1.945.891 € um 40.849 € auf 1.986.740 €. Nachdem sich der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bis 2023 stetig verringert hat, steigt der Anteil erstmals von 18,29% in 2023 auf 18,55% in 2024.

Die Planung der Personalausgaben 2024 wurde von folgenden Einflüssen bestimmt:

- Entgelterhöhung nach Tarifrunde TVöD 2023 ab 01.03.2024 um 200 €, anschließend 5,5%, mindestens 340 €
- Einmalzahlungen als Inflationsausgleichsgeld
- 2 neue Auszubildende ab 01.08.2024
- Erhöhung der Anträge auf Verdienstauffälle durch Arbeitgeber der Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr

2.2.3. Kreis- und Schulumlage

Nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz errechnet sich die Kreis- und Schulumlage aus der Umlagekraft der Gemeinde multipliziert mit dem Hebesatz, der mit dem Kreishaushalt jährlich beschlossen wird. Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage resultiert aus dem ungedeckten Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes des Kreises. Die Übersicht verdeutlicht die stetige Steigerung der Ausgaben in den letzten Jahren. Die Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage betragen annähernd 1/3 des Volumens des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bad Blankenburg.

(Angaben in €)

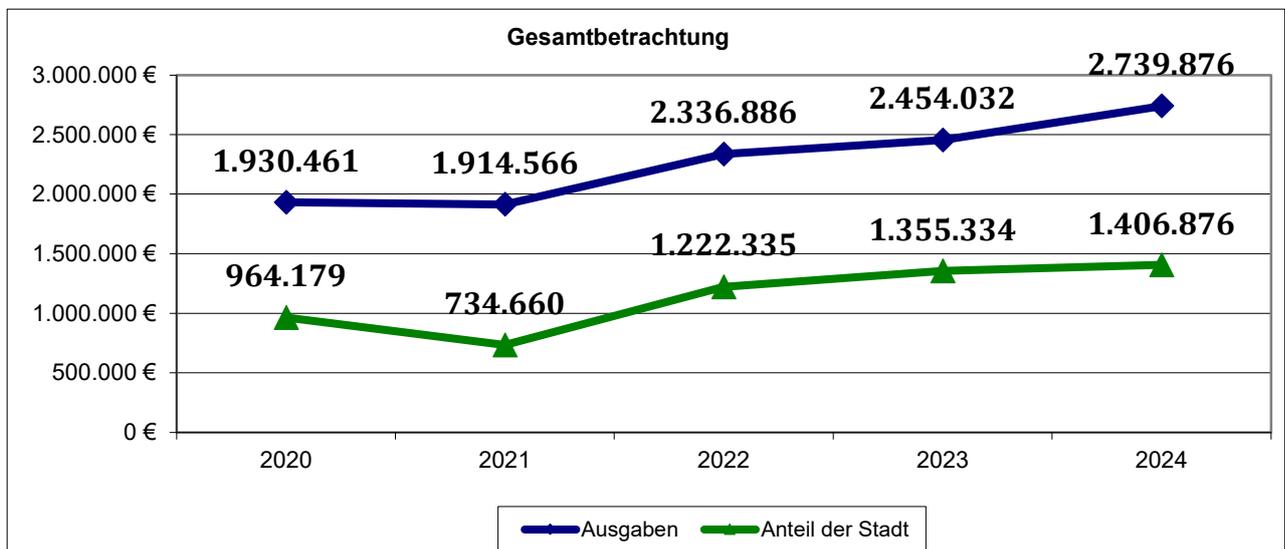
	2020	2021	2022	2023	2024
Kreisumlage	2.321.317	2.181.383	2.317.398	2.451.004	2.451.574
Schulumlage	366.371	373.768	382.070	424.611	406.455

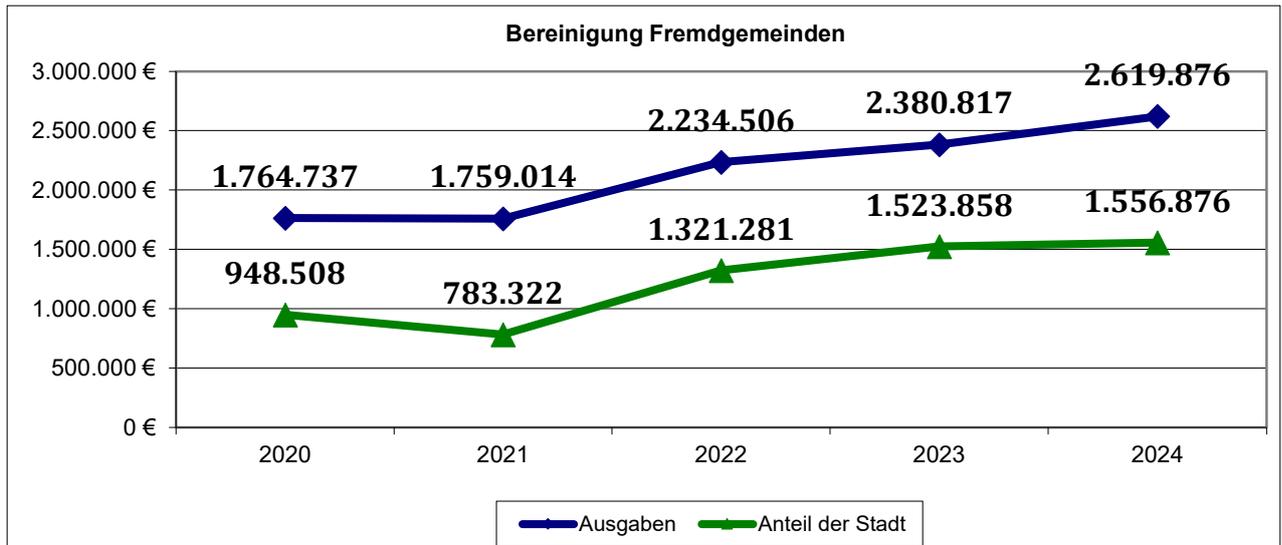
2.2.4. Ausgaben für die Kindergärten

Die Pflichtaufgabe der Stadt Bad Blankenburg hinsichtlich der Unterbringung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in den 3 Kindergärten der Stadt wird durch, jeweils unterschiedliche, Träger ausgeführt. Die Stadt zahlt an die Kindergärten die Differenz zwischen den Einnahmen der Einrichtung (in erster Linie Elternbeiträge), sowie den anfallenden Kosten als Betriebskostenzuschuss.

Zusätzlich zu den Betriebskostenzuschüssen werden in der Stadtverwaltung die vom Land Thüringen getroffenen Regelungen der Kindergartenfinanzierung umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung der Betriebskostenabrechnungen mit den Fremdgemeinden. Hierfür sind zahlreiche Haushaltsstellen im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes enthalten.

Die grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren, sowie den Kostenanteil der Stadt. Hier sind die Kosten und Einnahmen für die Unterbringung von Kindern aus und in Fremdgemeinden inbegriffen. Sie lässt erkennen, dass die Ausgaben in den letzten 3 Jahren stetig gestiegen sind. In der Planung für das Jahr 2024 muss von wesentlich höheren Kosten und von einem höheren Kostenanteil der Stadt (+ 51.502 €) ausgegangen werden. Begründet ist diese Kostensteigerung mit der Steigerung der Personalkostenschlüssel in den Einrichtungen. Weiterhin steigen die Erstattungen vom Land sowie die Unterstützung für fehlende Elternbeiträge (2 beitragsfreie Jahre) nicht im gleichen Verhältnis. Bei der prognostizierten weiteren Reduzierung der Kinderzahlen wird diese Schere weiter aufgehen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der neugeborenen in Bad Blankenburg von 60 auf 29 halbiert.





Die Abbildung zeigt die Bereinigung der Kosten um die Fremdgemeinden. Hierin liegt für die Folgejahre ein weiteres Risiko. Momentan nimmt die Stadt mehr Geld durch die Unterbringung von Kindern aus Fremdgemeinden ein, wie sie für die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen von Fremdgemeinden bezahlt. Dieses Verhältnis kann sich jedoch z.B. durch den Wegzug oder veränderte Arbeitsplätze von Eltern auch in das Gegenteil umkehren. Weiterhin ist auch hier das Risiko der Reduzierung von Kinderzahlen zu nennen.

2.2.5. Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand der Stadt Bad Blankenburg setzt sich aus langfristigem Zinsaufwand für Darlehen sowie kurzfristigem Zinsaufwand für die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredites. Der langfristige Zinsaufwand wird in der folgenden Grafik erläutert. Der kurzfristige Zinsaufwand beträgt 2024 ca. 35.000 €.

Der Kassenkredit beträgt soll von 2.000.000 € auf 1.780.000 € gesenkt werden. Er ist vom Grunde her für den Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsprobleme gedacht. Im Jahr 2024 gab es bisher keinen Tag ohne Inanspruchnahme des Kassenkredites.

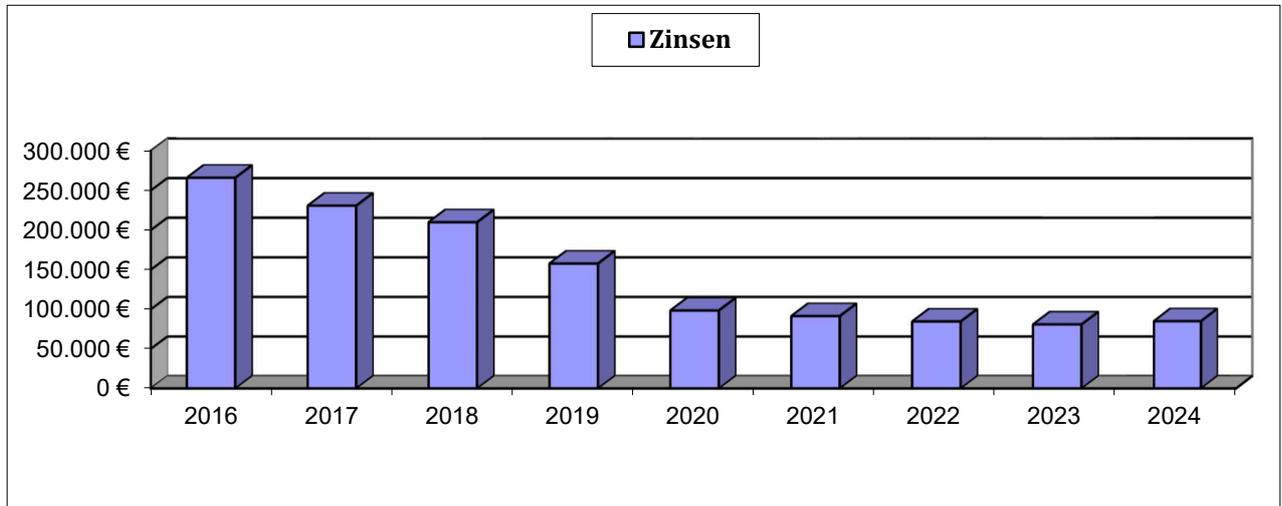
Die durchschnittliche Inanspruchnahme betrug:

- im 1. Quartal: 912.447 €
- im 2. Quartal: 1.048.663 €
- im 3. Quartal per 10.09.2024: 1.050.376 €.

Die hieraus resultierende Einschränkung der Handlungsfähigkeit um kurzfristig Entscheidungen, mit Kostenersparnis zu treffen ist ein wesentlicher Nachteil.

Die folgende Grafik zeigt deutlich, dass die finanzielle Belastung für die Ausgaben für Zinszahlungen für Kreditaufnahmen der vergangenen Jahre rückläufig ist, da kontinuierlich alle vorhandenen Alt-Darlehen getilgt werden und keine langfristige Neuverschuldung hinzukommt. In 2024 fallen für die laufende Zinsbelastung Ausgaben in Höhe von 85.044 € an.

Der Anstieg der Darlehenszinsen ggü. 2023 resultiert aus einer Zinszahlung i.H.v. 4.621 € für 2023. Diese wurde jedoch erst im Januar 2024 dem Konto belastet und somit im Jahr 2024 verbucht. Weiterhin wurde eine Restzinszahlung wegen Umschuldung i.H.v. 933 € zusätzlich verbucht.



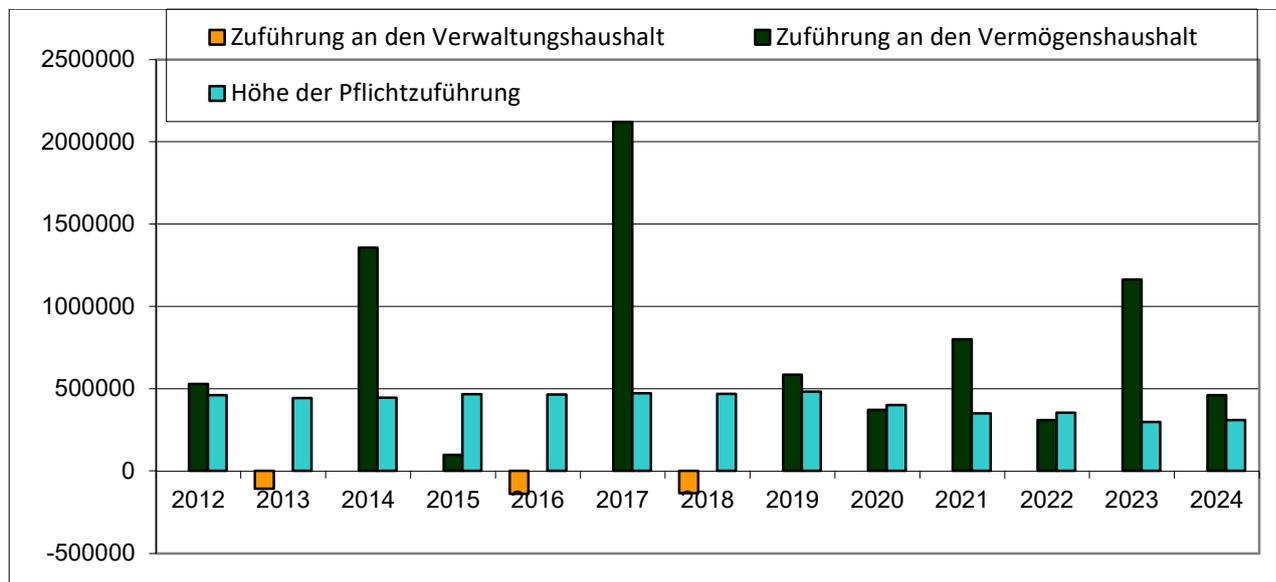
3. Vermögenshaushalt

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sieht eine Gesamtausgabe in Höhe von 1.835.914 € für den Vermögenshaushalt vor.

3.1. Allgemeine Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Der Haushalt 2024 plant eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 460.166 €. Diese Zuführung überschreitet die gesetzlich geregelte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 308.500 €.



Die extreme Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt 2023 wurde durch die Bedarfszuweisungen für das Drehleiterfahrzeug erreicht. Die Zuweisung betrug 648.161 €.

Investitionspauschale

Die Stadt erhält 2024 eine Investitionspauschale, als allgemeines Deckungsmittel für die Investitionen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 170.000 €. Diese Einnahme ist nicht für die Tilgung und die Deckung von Fehlbeträgen zu verwenden.

Grundstücksverkäufe

Es werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Es sind Einnahmen in Höhe von 221.803 € aus Beiträgen und Gebühren veranschlagt. Die Einnahmen sind beim Land angemeldet und von der Stadt gegenüber dem Land abzurechnen.

Die Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren sind für folgende Maßnahmen geplant:

- 116.500 € für die Ludwig-Jahn-Straße
- 105.303 € für die nördliche Georgstraße

Zuweisungen vom Land- Fördermittel

Im Haushalt ist eine Summe in Höhe von 594.400 € aus Zuweisungen des Landes sowie des Landkreises veranschlagt.

Im Einzelnen werden für folgende Maßnahmen Fördermittel beantragt und sind auch teilweise schon genehmigt:

- 20.900 € für die Feuerwehirsirenen sowie Digitalfunkempfänger (100 % Förderung, Land)
- 6.800 € für die Feuerwehirsirenen sowie Digitalfunkempfänger (100 % Förderung, Landkreis)
- 28.000 € Infrastrukturpauschale
- 538.700 € für die Badewäldchenbrücke

Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2024 beträgt 126.070 €. Im Haushaltsplan ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 84.569 € vorgesehen. Somit würde die allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 210.639 € betragen.

Somit würde die Mindestrücklage von derzeit 191.471 € erreicht werden.

3.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

2.2.1 Neubau Badewäldchenbrücke

Der Radweg über die Badewäldchenbrücke ist wichtiger Zubringer von etwa zwei Dritteln der Bevölkerung der Stadt zum Schwarzatal-Radwanderweg. Sie ermöglicht Kindern die zur Grundschule sowie zur Regelschule laufen einen sicheren Schulweg, da an ihrem Ende zum Villenviertel direkt ein Fußgängerüberweg anschließt. Sowohl von der Lage her als auch bzgl. der baulichen Ausführung sind die anderen Brücken über die Schwarza nicht für die Benutzung durch Radfahrer ausgebaut bzw. geeignet. Dementsprechend wird die Badewäldchenbrücke durch Radfahrer am häufigsten zur Querung des Flusses genutzt. Über die Badewäldchenbrücke und den weiterführenden Parkweg führt ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der mit Verkehrszeichen Z 240 beschildert ist.

Die Badewäldchenbrücke über die Schwarza wurde im Jahr 1994 als Holzkonstruktion auf Betonwiderlagern errichtet. Sie ist seit Jahren sanierungsbedürftig. Bereits im Jahr 2014 wurden im Ergebnis der turnusmäßigen Brückenprüfung u. a. die Erneuerung des Bohlenbelages und der Geländer gefordert. Bereits zu diesem Zeitpunkt war ein Ersatzneubau vorgesehen, konnte aber wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt nicht realisiert werden. In den letzten Jahren mussten regelmäßig mit jeweils hohem finanziellem Aufwand Laufbohlen und Geländerabschnitte ausgewechselt werden, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Sowohl die Laufbohlen als auch die Geländer waren durch Feuchtigkeit angegriffen und morsch. 2019 wurde auf die Holzbohlen ein Belag aus Aluminium-Riffelblechen zur Lastverteilung aufgebracht. Dies war allerdings nur eine temporäre Notlösung, um die Vollsperrung der Brücke zu vermeiden.

Aus den hier beschriebenen Gründen ist ein Neubau unumgänglich. Der Zeitpunkt des Neubaus war aus den vorgebrachten Gründen unaufschiebbar, da es um die Erhaltung der Sicherheit für die Bürger ging. Die Nutzung der jeweils ca. 300 m entfernten Ausweichbrücken wäre, gerade für Kinder und ältere Menschen die nicht so schnell und gut zu Fuss sind, nicht zumutbar gewesen.

2.2.2. grundhafte Sanierung der Ludwig-Jahn-Straße

Die Ludwig-Jahn-Straße ist eine unbefestigte Anliegerstraße mit einseitigem Fußweg, aber unbefestigter Fahrbahn. Seit Jahren gibt es Beschwerden der Anwohner über den Straßenzustand vor allem bei und nach Regen, da praktisch kein Gefälle und zu wenig Straßeneinläufe vorhanden sind. Es gab im Laufe der Zeit mehrere Fußgängerunfälle, weil das für die Befestigung der Oberfläche verwendete Material bei Feuchtigkeit sehr rutschig ist. Um diese Gefahr zu beseitigen, muss die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn komplett erneuert werden. Es ist ein grundhafter Ausbau erforderlich, der allerdings bisher durch die Stadt nicht finanzierbar war.

Der desolate Zustand des Abwasserkanals wird ebenfalls behoben. Hier ereigneten sich durch Regenfälle in der Vergangenheit bereits Wassereintritte sowie Überschwemmungen in den Häusern und auf den Grundstücken der Bewohner.

Seit Jahren mussten die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes jährlich mit hohem Aufwand Schlaglöcher beseitigen und die ungebundene Oberfläche provisorisch wiederherstellen. Auf der vom Stadtrat zuletzt 2022 beschlossenen Prioritätenliste für den Straßenausbau in der Stadt und den Ortsteilen steht die Ludwig-Jahn-Straße deshalb an erster Stelle.

Die Gewährleistung der Sicherheit sowie die Schadensvermeidung für Anlieger und Passanten machten eine Sanierung unumgänglich. Die fortschreitende Verschlechterung der Straße, des Fußweges sowie des Abwasserkanals und die damit verbundenen Gefahren drängten die Stadt zum unverzüglichen Handeln.

2.2.3. Ausgaben für die ordentliche Tilgung

Die Ausgaben für die ordentliche Tilgung im Jahr 2024 betragen 308.500 €. Damit wird die kontinuierliche Minderung der Verschuldung der Stadt fortgesetzt.

2.3. Entwicklung der Schulden

Verschuldung zum 31.12.2023	4.421.014 €
+ geplante Kreditaufnahme 2024	0 €
./. geplante Tilgung 2024	308.500 €
vor. Schuldenstand zum 31.12.2024	4.112.514 €

Die Verschuldung wird voraussichtlich 686 €/Pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2023: 5.992) zum Ende des Jahres 2024 betragen.